

Pressenotiz

Frankfurt am Main
23. Januar 2024
Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das erste Quartal 2024 bekannt gegeben, ist am 29. Januar 2024 die Aufstockung bzw. Neuemission nachfolgender Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion vorgesehen:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Juni 2023 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE000BU0E063

Derzeitiges Emissionsvolumen: 13 Mrd €

Fälligkeit: 19. Juni 2024

Restlaufzeit: 5 Monate (140 Zinstage)

Neuemission

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Januar 2024 / Laufzeit 11 Monate

ISIN DE000BU0E121

Fälligkeit: 11. Dezember 2024 (315 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, bei der Aufstockung Bubill Ausgabe Juni 2023 (ISIN DE000BU0E063) 2 Mrd € und bei der Neuemission Bubill Ausgabe Januar 2024 (ISIN DE000BU0E121) 3 Mrd € zuzuteilen. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 29. Januar 2024.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 26. Januar 2024

Abgabe der Gebote: Montag, 29. Januar 2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 31. Januar 2024

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) sowie die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.